



Turnverein Altenbach 1972 e.V.

www.tv-altenbach.de

Fitness – Gesundheitssport – Kinderturnen – Tennis

BEITRAGSORDNUNG

(beschlossen auf der JHV vom 24.02.2015)

Die Mitglieder sind satzungsgemäß nach §5 Abs. 1 zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Zahlung von Beiträgen erfolgt aus Kostengründen durch Bankeinzug. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in der Regel im Februar eingezogen. Bei Neueintritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig auf die Monate im Jahr umgerechnet und bei Beginn der Mitgliedschaft eingezogen.

Nach §4 Abs. 4 der Satzung ist das Mitglied verpflichtet, den Verein über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zu unterrichten, sofern sich daraus eine Veränderung der Beitragsgebühren ergeben. Entsteht dem Verein ein Schaden aufgrund fehlender oder fehlerhafter Angaben, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet (§4 Abs. 5).

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein oder einem Mitglied des Vorstandes. Er ist frühestens zum Ende des dem Eintritt folgenden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Jahresende zulässig (§6 Abs. 2).

Folgende Beiträge werden erhoben:

Jahresbeiträge für Mitglieder

nur in der Abteilung Tennis (keine Teilnahme am Angebot des Hauptvereins)
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
Schüler Lehrlinge, Studenten unter 25 Jahren
Erwachsene
Senioren ab 65 Jahren
Familien (2 Erwachsene und ihre Kinder)

Jahresbeitrag

27,50 €
36,00 €
36,00 €
55,00 €
40,00 €
140,00 €

Zusatzbeiträge für besondere Veranstaltungen

Die Zusatzbeiträge für besondere Veranstaltungen werden jeweils für die Zeitdauer von einem Schulhalbjahr abgebucht (1.Schulhalbjahr: 1.9. bis 28.02. / 2.Schulhalbjahr: 1.3. bis 31.8.). Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Schulhalbjahr, falls nicht schriftlich per E-Mail an vorsitz@tv-altenbach.de mit einer Frist von 6 Wochen vor Ende eines Schulhalbjahres gekündigt wird. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Ende des Schulhalbjahres.

	(Betrag/Monat)	Abbuchungsbetrag pro Schulhalbjahr
Zirkusschule (Schulkinder / 15 Termine pro Schulhalbjahr)	(14,75 €)	88,50 €
Zumba® Kids Jr. (4-7 Jahre)	(7,50 €)	45,00 €
Zumba® Kids (7-11 Jahre)	(7,50 €)	45,00 €

Während der Schulferien finden keine Angebote statt. Auf ein Schulhalbjahr bezogene Veranstaltungen sind aus versicherungstechnischen Gründen nur für Kinder möglich, die auch Mitglieder im Verein sind.

Die vorliegende Beitragsordnung ist gültig ab dem 18.06.18. Frühere Beitragsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Der Vorstand